

SP Kanton Bern - Postfach 1096 - 3000 Bern 23

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Rathausgasse 1
3011 Bern
info.stellungnahmen@gef.be.ch



Bern, 16. September 2015

ANTWORT ZUM VERNEHMLASSUNGSVERFAHREN ZUR WEITERBILDUNGSFINANZIERUNG

Vernehmlassung zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen

Sehr geehrter Herr Gesundheitsdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierung). Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

1 GRUNDSÄTZLICHES

Es ist wichtig, dass dem sich abzeichnenden Ärztemangel Gegensteuer gegeben wird. Wir unterstützen deshalb den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vorbehaltlos. In dieser Vereinbarung wird geregelt, dass sich die Kantone an den Kosten beteiligen, die den Spitälern für die Weiterbildung von AssistenzärztInnen entstehen. Pro Vollzeit-Assistenzstelle wird ein Mindestbeitrag von 15'000 Franken/Jahr festgelegt. Da nicht alle Spitäler und damit auch nicht alle Kantone gleich viel zur Weiterbildung beitragen, ist es richtig, dass ein interkantonaler Ausgleich (auf Basis der Bevölkerungszahl) stattfinden soll.

Diese Haltung haben wir in der Vergangenheit bereits mehrfach betont, indem wir beispielsweise in der Märzsession 2015 eine Finanzmotion unterstützt haben, die verlangt, dass bereits im Voranschlag 2016 der bisherige Beitrag von 10'000 auf 15'000 Franken pro Vollzeit-Assistenzstelle erhöht wird. Zudem hat die SP auch die Motion «Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte! 249-2014» im Juni 2015 einstimmig angenommen.

Die Ausführungen im Vortrag zur Vereinbarung bestätigen noch einmal, dass sich die Spitäler im Kanton Bern im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich in der Ausbildung von Assistenzärz-

tinnen und Assistenzärzten engagieren. Dieser Vorwurf richtet sich hauptsächlich an die Privatspitäler. Diese decken ca. 30% der Spitalversorgung im Kanton Bern ab, bieten aber nur ca. 10% der Ausbildungsplätze an. Aufgrund dieser Tatsache wird der Kanton Bern vermutlich zukünftig verpflichtet, Zahlungen in den interkantonalen Ausgleichsfonds zu leisten.

Wir fordern deshalb, dass so rasch als möglich eine Lösung gesucht wird, wie eine angemessene Beteiligung der Privatspitäler an der Ausbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten erreicht werden kann. Dabei schlagen wir eine Ausbildungspflicht für die Privatspitäler vor oder, dass die Privatspitäler Ausgleichszahlungen leisten müssen, wenn sie nicht genügend Ausbildungsplätze anbieten.

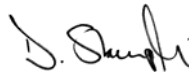
Wir bitten Sie, unsere Vernehmlassungsantwort wohlwollend zu berücksichtigen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Ursula Marti
Parteipräsidentin



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär